



CH-3003 Bern, DBDLE / BLW/sda

### **A-Post**

An die Landwirtschaftsämter und die  
mit Bodenverbesserungen  
betrauten Amtsstellen der Kantone

Referenz:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: sda  
**Bern, 13. Februar 2015**

## **KREISSCHREIBEN 3/2015**

### **Die Landwirtschaftlich Planung: Etablierung und Weiterentwicklung eines integralen Planungsinstrumentes für den ländlichen Raum**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die landwirtschaftliche Planung (LP) ist ein bekanntes und bewährtes Planungsverfahren im ländlichen Raum. Das im Jahre 2009 von BLW, suissemelio und geosuisse neu aufgelegte Planungsinstrument ist 2009 in zwei Teilen erschienen: Eine handliche Broschüre erklärt in kurzen Zügen Begründung, Auslöser, Grundsätze und Ablauf einer LP. Sie richtet sich an die breite Öffentlichkeit und Entscheidungsträger. Die eigentliche Wegleitung ist als modular aufgebauter Werkzeugkasten für Spezialisten, Ingenieure und Planer gedacht.

Vor dem Hintergrund einer Optimierung der Raumnutzung mit Blick auf das revidierte RPG, auf die Gewässerrevitalisierungen oder auf die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte zeigt sich, dass eine gute Akzeptanz bei den verschiedenen Beteiligten nur erreicht werden kann, wenn in einem partizipativen Prozess die Wirkungen aufgezeigt und dargestellt werden können.

Hierzu wird vom IRL ETH-Z ein Visualisierungstool vorgeschlagen, welches Frau Prof. Adrienne Grêt-Regamey an der KOLAS-Arbeitstagung am 8. Januar 2015 in Bern vorgestellt hatte. Vorgesehen ist, dieses Tool im Rahmen eines Projektes zu entwickeln, welches von den Kantonen und vom Bund getragen und finanziert wird. Die Projektskizze mit den geschätzten Kosten finden Sie im Anhang. An der KOLAS-Arbeitstagung wurde vereinbart, dass wir Ihnen die Unterlagen zustellen mit der Bitte, uns Ihr Interesse und Ihre mögliche personelle und finanzielle Beteiligung zu melden. Dürfen wir Ihre Rückmeldung bis Ende Februar an [joerg.amsler@blw.admin.ch](mailto:joerg.amsler@blw.admin.ch) erwarten?

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Andreas Schild  
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
Tel. +41 31 322 26 58  
[andreas.schild@blw.admin.ch](mailto:andreas.schild@blw.admin.ch)  
[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

## Die Landwirtschaftliche Planung: Multifunktionseller Einsatz

Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und des Raumplanungsgesetzes (RPG) eröffnen sich künftig neue Anwendungsbereiche, welche in der Wegleitung grundsätzlich vorgesehen sind. Die Ausscheidung der Gewässerräume gemäss Art. 36a GSchG, die Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen gemäss Art. 38a GSchG wie auch die durch den revidierten Art. 15 RPG ausgelösten Revisionen der Nutzungsplanungen erfordern eine Neuordnung von Landnutzung und Bewirtschaftungsstrukturen. Dies ist in unserem beschränkt verfügbaren Raum zwangsläufig mit Ziel- und Interessenskonflikten verbunden, deren Lösung hohe Anforderungen an die Planungsverfahren stellt. Dazu ist das Instrumentarium der LP geschaffen worden: Die Grundlagen zur Konfliktlösung und zum Interessensausgleich werden stufengerecht aufbereitet und die Auswirkungen auf die verschiedenen relevanten Raumnutzungen mit den möglichen Synergien systematisch erfasst. Anschliessend können unter Einbezug aller Schutz- und Nutzergruppen tragbare Lösungen gefunden und bewertet werden. Damit ist gewährleistet, dass die Anliegen der Landwirtschaft gleichwertig behandelt und die Massnahmen möglichst landwirtschaftsverträglich umgesetzt werden.

Eine LP kann ebenfalls als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und wie weit eine Landumlegung zum Ziel führt und ob allenfalls im Rahmen einer Gesamtmelioration mit Beteiligung der Landwirtschaft in einem weiteren Einzugsgebiet Synergien genutzt werden können. Rechtliche Grundlagen zur Landumlegung sind nun auch in Art. 15a und 20 RPG sowie in Art 68 GSchG vorhanden. Die in die LP eingebundene Nutzwertanalyse ermöglicht es, den Nutzen für die einzelnen Nutzergruppen zu bewerten und einen transparenten Finanzierungsschlüssel zu finden.

Wir empfehlen Ihnen dafür zu sorgen, dass die LP als integrales Planungsinstrument auf kantonaler Stufe auch im Zusammenhang mit raumplanerischen Verfahren und Gewässerrevitalisierungen gefördert und angewendet wird. Dazu schlagen wir vor, dass Sie frühzeitig mit den für Gewässerschutz und Raumplanung zuständigen Fachstellen Kontakt aufnehmen und diese wo nötig von der Durchführung einer LP überzeugen. Wir werden Sie dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Sowohl für die LP wie für allfällig dadurch ausgelöste Strukturverbesserungsmassnahmen sind je nach Nutzen für die Landwirtschaft Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten des BLW möglich. Die zuständigen Fachstellen für Bodenverbesserungen können die erforderlichen Abklärungen mit dem BLW treffen.

Die detaillierte Wegleitung finden Sie als pdf auf der Webseite von [suissemelio](http://www.suissemelio.ch) unter:

[http://www.suissemelio.ch/files/publikationen/01-Gesamtdok\\_LP\\_defM1\\_M5\\_de\\_V8.pdf](http://www.suissemelio.ch/files/publikationen/01-Gesamtdok_LP_defM1_M5_de_V8.pdf)

An gleicher Stelle finden Sie unter <http://www.suissemelio.ch/de/6761/6782/6784/meliorationen.html> weitere einschlägige Unterlagen zum Thema.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Christian Hofer, Vizedirektor

Beilage: Projektskizze „Weiterentwicklung der ‚Landwirtschaftlichen Planung zur Stärkung der sektor- und gemeindeübergreifenden Planung“

Kopie an: - BAFU, Abt. Wasser  
- ARE